



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0001/2018		Datum: 02.01.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Unterrichtung über Anzahl der im Eigentum der Stadt Koblenz stehenden Bildstöcke und Kapellen</b>			
Gremienweg:			
20.02.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Unterrichtung:

In den Haushaltsberatungen 2018 im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Verwaltung aufgefordert, dem Fachbereichsausschuss IV eine Liste über alle Bildstöcke und Kapellen mit Kurzbezeichnung und Lageangabe, die sich im Eigentum der Stadt Koblenz befinden, vorzulegen.

In der als Anlage beigefügten Liste sind diese aufgeführt.

Alle historischen Anlagen wurden im Jahr 2017 besichtigt. Das Zentrale Gebäudemanagement wurde beauftragt, für die Bildstöcke und Kapellen die jeweiligen Sanierungs- und Unterhaltungskosten zu ermitteln, um in den nächsten Jahren entsprechende Haushaltsmittel in den städt. Haushalt etatieren zu können. Die Kapelle (Bildstock Wendelinus) in Koblenz-Horchheim sowie die Kapelle „Zur Mutter der schönen Liebe“ in Koblenz-Arzheim sollen in 2018 saniert bzw. teilsaniert werden. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2018 vorgesehen.

Für die Kapelle (Bildstock Wendelinus) wird von den Heimatfreunden Horchheim eine Spende in Höhe von 4.000,00 € für die Sanierung erwartet.

Im Stadtgebiet von Koblenz gibt es weitere Kapellen oder Bildstöcke, die sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt Koblenz befinden.